

Wagt nicht weniger Demokratie!

Am 22. 9. 2013 ist Bundestagswahl. Diese politische Momentaufnahme wird dann für vier Jahre eingefroren. Denn so lange dauert die Wahlperiode (Art. 39 I 1 und 3 GG). Das ist aber einflussreichen Politikern nicht lange genug. Sie wollen die Wahlperiode um ein Jahr verlängern. Die Bürger sollen ihre Vertreter nur noch alle fünf Jahren wählen.



Sprachrohr dieser breiten Bewegung ist der Präsident des Deutschen Bundestags selbst. *Norbert Lammert* wirbt seit Langem und zuletzt in einem Interview mit der Welt am 7. 7. 2013 für eine Verlängerung auf fünf Jahre, weil dies die parlamentarische Arbeit effektiver mache. Das scheinen viele Abgeordnete so zu sehen. Jedenfalls dann, wenn es zu einer Großen Koalition kommt, könnten dafür auch leicht die erforderlichen verfassungsändernden Zwei-Drittel-Mehrheiten (Art. 79 II GG) mobilisiert werden.

Die Motive sind simpel. Wahlen sind für gewählte Politiker ein disziplinierendes Risiko. Das eigene Mandat kann verlorengehen oder jedenfalls die Zugehörigkeit zu der die Regierung tragenden Parlamentsmehrheit. Das ist aber der Effekt, den das Grundgesetz mit der Festschreibung der vierjährigen Wahlperiode bezweckt. Neuwahlen in überschaubarer Zeit halten die Abgeordneten nach einer Formulierung von *Martin Morlok* auch während der Wahlperiode „in der Furcht des Herrn“ (in: *Dreier*, GG, 2. Aufl. [2006], Art. 39 Rdnr. 10); nur so bleibt ihr Verhalten dem Volk verantwortlich (*BVerfGE* 44, 125 [139] = NJW 1977, 751).

Für das mit der Verlängerung der Wahlperiode verbundene Weniger an Demokratie gibt es keine tragfähigen Sachgründe. Der Bundestag ist heute verglichen mit den 1950er Jahren ein Hochleistungsgesetzgeber, was Geschwindigkeit und Quantität angeht. „Legislative Programme“, die nur in fünf Jahren abgearbeitet werden könnten, haben die Regierungsmehrheiten regelmäßig nicht. Wenn doch, dann scheitern sie nicht an der Kürze der Wahlperiode, sondern an gegenläufigen Mehrheiten im Bundesrat. Die wahren Impulsgeber sind Katastrophen wie Fukushima oder die europäische Staatsschuldenkrise. Auch der Agenda-Kanzler *Gerhard Schröder* ist nicht an der Kürze der Wahlperiode gescheitert, sondern am Vertrauensverlust in den eigenen Reihen (*BVerfGE* 114, 121 [162 ff.] = NJW 2005, 2669).

Der Demokratieverlust durch eine Wahlperiodenverlängerung kann nicht durch Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene kompensiert werden (zu entsprechenden Überlegungen vgl. *MVVerfG*, NVwZ 2008, 1343 [1346 f.]). Für die Wähler ist das ein schlechtes Geschäft, weil sie über die Parlamentswahl die gesamte Staatstätigkeit steuern können, Abstimmungen dagegen immer nur punktuellen Einfluss in einer Einzelfrage geben.

Deshalb ist der Appell an die Mitglieder des neuen Bundestages klar: Wagt nicht weniger Demokratie! Wir wollen alle vier Jahre neu entscheiden.

Rechtsanwalt Professor Dr. Christof Lenz, Oppenländer, Stuttgart